

Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im
Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels e. V. –
BI ZAW e. V., VR Stendal 3711
Große Burgstraße 20

Ministerbüro

06667 Weißenfels

Sehr geehrte Frau Zwirnmann, sehr geehrter Herr Gotthelf,

08 . März 2016

in Beantwortung Ihrer Anfragen vom 08.02.2016 und 22.02.2016 teile ich Ihnen mit, dass zur abschließenden Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit der Änderungen des Kommunalabgabengesetzes ein Gutachten in Auftrag gegeben werden soll. Da der Landtag die Landesregierung mit Beschluss vom 28. Januar 2016 (LT-Drs. 6/4769) um gutachterliche Prüfung gebeten hat, ob der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. November 2015 Auswirkungen auf die Rechtslage in Sachsen-Anhalt hat, wird bis zur Vorlage dieses Gutachtens empfohlen, die Bescheide nicht zu vollstrecken und insofern auf den Erlass vom 25. Januar 2016 verwiesen.

Die von Verbänden weitergehenden Lösungsvorschläge werden hier geprüft, da sie möglicherweise von landesweiter Bedeutung sein könnten.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass zunächst die Erstellung des Gutachtens und die kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfungen einzelner Lösungsvorschläge abzuwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen


Katja Schmidt

Ministerbüro

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN:
DE2181000000081001500
BIC:
MARKDEF1810

Anlage: Erlass vom 25. Januar 2016 „Rechtssicherheit bei der Festsetzung von Anschlussbeiträgen im Zusammenhang mit § 18 Abs. 2 KAG-LSA